Deutscher Bundestag **Drucksache 16/2867**

16. Wahlperiode 05. 10. 2006

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bodo Ramelow, Hans-Kurt Hill, Eva Bulling-Schröter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/2544 –

Stand der Genehmigung von Offshore-Windkraftanlagen sowie Vorhabensplanungen zur Südwestkuppelleitung über den Thüringer Wald

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Südwestkuppelleitung bzw. Thüringer Strombrücke ist eine von drei großen Bauvorhaben der Vattenfall Europe Transmission GmbH, um über lange Stromtrassen den u. a. aus Offshore-Windkraft erzeugten Strom in andere Regionen Deutschlands zu transportieren.

Bei der Südwestkuppelleitung soll es sich um eine etwa 210 km lange Trasse zwischen Halle und Schweinfurt handeln. Aus der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Auswirkungen einer geplanten Hoch- und Höchstspannungstrasse durch den Thüringer Wald auf Mensch und Natur“ (Bundestagsdrucksache 16/2031) zur besagten Thematik geht kein Zuständigkeitsbewusstsein der Bundesregierung hervor, obwohl sich nach jetzigem Planungsstand das Großprojekt über mehrere Bundesländer erstrecken wird und Bedeutung für die nationale Energieversorgung erlangt.

Des Weiteren gibt es bisher keine Klarheit darüber, wann welcher Offshore-Windpark fertig gestellt bzw. in Betrieb gehen wird. Von der zeitlichen Planung sind allerdings die weiteren Vorhabensplanungen für die Stromtrassen abhängig.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 28. September 2006 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Welche Offshore-Windparks wurden bisher und wann durch das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) genehmigt, wo und wann werden diese errichtet sein, welche Leistung werden sie erreichen, und ab wann können sie voraussichtlich Strom liefern und wohin (bitte Einzelaufstellung)?

Nachfolgend werden die bereits durch das BSH genehmigten Offshore-Windparks (WP) (zusätzlich mit der Angabe der von den Genehmigungsinhabern geplanten Leistung bzw. Netzanbindung) für die Bereiche der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) der Nord- und Ostsee aufgelistet.

AWZ der Nordsee:

1. Stiftung Offshore Windenergie (ursprünglich für PROKON Nord), WP Borkum West (12 Windenergieanlagen (WEA)), am 9. November 2001;

   Lage: 45 km nordwestlich von Borkum; ca. 60 MW,

   Anlandepunkt: Hilgenriedersiel (südlich von Norderney); Einspeisepunkt Hagermarsch

2. OSB Butendiek, WP Butendiek (80 WEA), am 18. Dezember 2002;

   Lage: 34 km westlich von Sylt; ca. 300 MW,

   Ableitung über Sylt; Einspeisepunkt: Böxlund

3. Energiekontor AG, WP Borkum Riffgrund West (80 WEA), am 25. Februar 2004;

   Lage: 50 km nördlich von Borkum; ca. 400 MW,

   Anlandepunkt: Hilgenriedersiel; Einspeisepunkt: Diele

4. PNE2 GmbH, WP Borkum Riffgrund (77 WEA), am 25. Februar 2004;

   Lage: 34 km nördlich von Juist; ca. 385 MW,

   Anlandepunkt: Hilgenriedersiel; Einspeisepunkt: Diele

5. Winkra mbH, WP Nordsee Ost (80 WEA), am 9. Juni 2004;

   Lage: 30 km südwestlich von Amrum; ca. 400 MW,

   Anlandepunkt: Büsum; Einspeisepunkt: Brunsbüttel

6. Amrumbank West GmbH, WP Amrumbank West (80 WEA), inklusive Messplattform, am 9. Juni 2004;

   Lage: ca. 30 km südwestlich von Amrum; ca. 400 MW,

   Anlandepunkt: Büsum; Einspeisepunkt: Brunsbüttel

7. Sandbank Power GmbH & Co. KG, WP Sandbank24 (80 WEA), am 23. August 2004;

   Lage: 90 km westlich von Sylt; ca. 400 MW,

   Anlandepunkt: Büsum; Einspeisepunkt: Brunsbüttel

8. ENOVA mbH & Co. KG, WP ENOVA (48 WEA), am 11. Februar 2005;

   Lage: 39 km nördlich von Juist; ca. 240 MW,

   Anlandepunkt: Hilgenriedersiel; Einspeisepunkt: Diele

9. DanTysk Kabel GmbH, WP DanTysk (80 WEA), am 23. August 2005;

   Lage: 70 km westlich von Sylt; ca. 400 MW,

   Ableitung über Sylt; Einspeisepunkt: Böxlund

10. Nördlicher Grund GmbH, WP Nördlicher Grund (80 WEA), am 1. Dezember 2005;

    Lage: 84 km westlich von Sylt; ca. 400 MW,

    Anlandepunkt: Büsum; Einspeisepunkt: Brunsbüttel

11. Nordsee Windpower GmbH & Co. KG, GlobalTech I (80 WEA), am 24. Mai 2006;

    Lage: 93 km nordwestlich von Juist; ca. 400 MW,

    Anlandepunkt: Hilgenriedersiel; Einspeisepunkt: Diele

12. EOS Offshore AG, WP Hochsee Windpark Nordsee (80 WEA), am 5. Juli 2006;

    Lage: 90 km nördlich von Borkum; ca. 400 MW,

    Anlandepunkt: Hilgenriedersiel; Einspeisepunkt: Diele

13. Plambeck Neue Energien AG, WP Gode Wind 80 WEA, am 28. August 2006;

    Lage: 33 km nördlich von Norderney; ca. 400 MW,

    Anlandepunkt: Hilgenriedersiel; Einspeisepunkt: Diele

AWZ der Ostsee:

1. Offshore Ostsee Wind AG, WP Kriegers Flak (80 WEA), inklusive Kabel in der AWZ, am 6. April 2005;

   Lage: 30 km nordwestlich von Rügen; ca. 400 MW,

   Anlandepunkt: Markgrafenheide; Einspeisepunkt: Rostock-Bentwisch

2. AWE GmbH, Arkona Becken Südost (80 WEA), inklusive Messplattform, am 15. März 2006;

   Lage: 35 km nordöstlich von Rügen; ca. 400 MW,

   Einspeisepunkt: Lubmin

Auf der Grundlage der ausgesprochenen Genehmigungen sowie der Angaben der Genehmigungsinhaber sind damit insgesamt 1 097 WEA (937 Nordsee, 160 Ostsee) mit einer Leistung von 5 385 MW genehmigt.

Die geplanten Ableitungen konzentrieren sich auf die nachfolgend dargestellten Anlande- bzw. Einspeisepunkte in den drei Küstenländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern.

Nach Niedersachsen (alle Anlandepunkte Hilgenriedersiel über Norderney):

- Einspeisepunkt Hagermarsch: 1 WP mit ca. 60 MW
- Einspeisepunkt Diele: 6 WP mit ca. 2 225 MW

Nach Schleswig-Holstein:

- Ableitung über Sylt, Einspeisepunkt Böxlund: 2 WP mit 700 MW
- Anlandepunkt Büsum, Einspeisepunkt Brunsbüttel: 4 WP mit 1 600 MW

Nach Mecklenburg-Vorpommern:

- Anlandepunkt Markgrafenheide, Einspeisepunkt Rostock-Bentwisch: 1 WP mit ca. 400 MW
- Einspeisepunkt Lubmin: 1 WP mit ca. 400 MW

Der Bundesregierung liegen keine Angaben darüber vor, wann die Offshore-Windparks errichtet sein werden und wann sie Strom liefern können. Zurzeit ist von den genehmigten Offshore-Windparks noch keiner im Bau.

2. Wie ist der Stand der Planungen und Anträge für weitere Offshore-Windkraftanlagen, die bisher noch nicht genehmigt wurden?

Nachfolgend werden die zur Entscheidung durch das BSH anstehenden Offshore-Windparks (zusätzlich mit der Angabe der von den Genehmigungsinhabern geplanten Leistung bzw. Netzanbindung) für die Bereiche der deutschen AWZ der Nord- und Ostsee aufgelistet.

Windparkverfahren, die zur Entscheidung anstehen:

1. Fa. Windland, WP Meerwind, 2 × 40 WEA,

Lage: 35 km südwestlich von Amrum; ca. 400 MW,

Anlandepunkt: nicht bekannt

2. EOS Offshore AG, WP He dreiht, 80 WEA,

Lage: 90 km nordwestlich von Juist, ca. 400 MW,

Anlandepunkt: Hilgenriedersiel; Einspeisepunkt: Diele

3. Ventotec Ost 2 KG, WP Ventotec Ost 2, 80 WEA,

Lage: 35 km nördlich von Rügen, ca. 400 MW,

Einspeisepunkt: Lubmin

4. Bard Engineering, WP Bard Offshore I, 80 WEA,

Lage: 90 km nordwestlich von Juist, ca. 400 MW,

Anlandepunkt: Hilgenriedersiel; Einspeisepunkt: Diele

Darüber hinaus befinden sich im Genehmigungsverfahren außerdem mehrere Vorhaben, die ca. 35 km nördlich von Juist in einer Größenordnung von insgesamt ca. 490 WEA mit 2 450 MW geplant werden.

3. Unter welchen Bedingungen können Offshore-Windkraftanlagen in der deutschen Nord- und Ostsee grundlastfähig Strom liefern, wie dies bereits in Dänemark praktiziert wird?

Der Bundesregierung liegen keine Angaben darüber vor, dass Offshore-Windenergieanlagen in Dänemark grundlastfähigen Strom liefern.

4. Sind den in der Einleitung genannten Planungen für die Stromtrassen Bedarfsanalysen vorausgegangen, und wenn ja, durch wen, und wie wurden diese vorgenommen?

Es wird auf die Antworten auf Frage 1 und Frage 6 in der „Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bodo Ramelow, Hans-Kurt Hill, Eva Bulling-Schröter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Bundestagsdrucksache 16/1825 – Auswirkungen einer geplanten Hoch- und Höchstspannungstrasse durch den Thüringer Wald auf Mensch und Natur" (Bundestagsdrucksache 16/2031) verwiesen.

5. Welche Ergebnisse liegen der Bundesregierung dazu gegenwärtig vor, und wie werden sie verwertet?

Es wird auf die Antwort auf Frage 4 verwiesen.

6. Ist die in der Vorbemerkung Stromtrasse durch den Thüringer Wald Teil der vorrangigen Maßnahmen von bundesweiter Bedeutung im Rahmen der Infrastrukturbeschleunigung?

Es wird auf die Antwort auf Frage 7 in der „Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bodo Ramelow, Hans-Kurt Hill, Eva Bulling-Schröter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Bundestagsdrucksache 16/1825 – Auswirkungen einer geplanten Hoch- und Höchstspannungstrasse durch den Thüringer Wald auf Mensch und Natur" (Bundestagsdrucksache 16/2031) verwiesen.

7. Woraus ergibt sich die Notwendigkeit für die Errichtung der oben genannten Südwestkuppelleitung über den Thüringer Wald?

Es wird auf die Antwort auf Frage 4 verwiesen.

8. Inwiefern wird der Verlauf der geplanten Übertragungsnetze daraus abgeleitet, in welchen Regionen perspektivisch der größte Energiebedarf vorhergesagt wird?

Es wird auf die Antwort auf Frage 4 verwiesen.

9. Unter welchen Bedingungen hält die Bundesregierung die Verwendung von Erd- bzw. GIL-Kabeln, die bereits eine anwendungsreife Alternative zur Verlegung von Freileitungen sein sollen, für sinnvoll und effektiv?

Nach dem Kabinettbeschluss der Bundesregierung über eine Formulierungshilfe für die Fraktionen der CDU/CSU und SPD zum Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz vom 5. April 2006 kann für nicht mehr als 10 Prozent der Gesamtstrecke der von der dena-Netzstudie als notwendig festgestellten acht Neubaustrecken auf der 380 kV-Ebene ergänzend zum Planfeststellungsverfahren für Hochspannungsfreileitungen auch ein Planfeststellungsverfahren für Erdkabel durchgeführt werden, soweit das Vorhaben der Verhinderung oder Beseitigung längerfristiger Übertragungs- oder Verteilungsengpässe und der Erfüllung der Zwecke des Erneuerbare-Energien-Gesetzes dient und durch ein

Erdkabel der Netzausbau beschleunigt werden kann. Eine Beschleunigung des Netzausbaus ist nur anzunehmen, soweit das Vorhaben

1. in einem Abstand

   a) bis zu 400 Meter zu im Zusammenhang bebauten Siedlungsflächen von weniger als 1,5 Quadratkilometern oder

   b) bis zu 800 Meter zu im Zusammenhang bebauten Siedlungsflächen von 1,5 Quadratkilometern oder mehr

   oder

2. in einem im Rahmen des § 33 Abs. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes ausgewiesenen Europäischen Vogelschutzgebiet, soweit der Streckenabschnitt nicht durch vorhandene Freileitungen oder ähnliche Einrichtungen geprägt ist, errichtet werden soll. Nach dem Kabinettbeschluss wird ein Planfeststellungsverfahren für ein Erdkabel nur durchgeführt, soweit ein Energieversorgungsunternehmen mit seinem Antrag auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für das von ihm geplante Vorhaben gleichzeitig die Errichtung des Erdkabels beantragt.

Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 1 in der „Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bodo Ramelow, Hans-Kurt Hill, Eva Bulling-Schröter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 16/1825 – Auswirkungen einer geplanten Hoch- und Höchstspannungstrasse durch den Thüringer Wald auf Mensch und Natur“ (Bundestagsdrucksache 16/2031) verwiesen.

10. Welche Verbindlichkeit und rechtliche Bindungswirkung hat die dena-Netzstudie, und für wen besteht diese (Investoren oder Genehmigungsbehörden)?

    Wie wird die Antwort begründet?

Eine Studie entfaltet keine rechtliche Bindungswirkung.

11. Wie erfolgt die Abstimmung zwischen den einzelnen an den Planungen beteiligten Bundesländern und dem Bund hinsichtlich der Strombedarfsplanung sowie der Trassenführung für die Übertragungs- und Verteilungsnetze?

Die Bundesregierung nimmt keine entsprechende Bedarfsplanung vor. Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 4 verwiesen.

12. Welche konkreten Auswirkungen wird das Gesetz zur Beschleunigung von Planungsverfahren für Infrastrukturvorhaben auf die Übertragungsnetzplanungen haben, und welche weiteren Gesetzesänderungen bzw. -initiativen sind seitens der Bundesregierung vorgesehen, die sich auf die Energietrassenplanungen auswirken können?

Der Entwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zur Beschleunigung von Planungsverfahren für Infrastrukturvorhaben (Bundestagsdrucksache 16/54 vom 4. November 2005) befindet sich noch in der parlamentarischen Beratung im Deutschen Bundestag. Seitens der Bundesregierung sind zurzeit keine weiteren Gesetzesänderungen bzw. -initiativen vorgesehen, die sich auf die Energietrassenplanungen auswirken können. Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 7 in der „Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bodo Ramelow, Hans-Kurt Hill, Eva Bulling-Schröter, weiterer

Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Bundestagsdrucksache 16/1825 – Auswirkungen einer geplanten Hoch- und Höchstspannungstrasse durch den Thüringer Wald auf Mensch und Natur“ (Bundestagsdrucksache 16/2031) verwiesen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333